

Leitlinien des Seminarrats zum anonymisierten schriftlichen Unterrichtsentwurf

Einleitung

Diese Leitlinien für den anonymisierten schriftlichen Unterrichtsentwurf stellen ein grobes Gerüst für die Planung der LiV dar und sollen eine Orientierung bieten.

Zu einzelnen Fächern und allgemeinpädagogischen Modulen werden - falls nötig - noch zusätzliche schriftliche Hinweise von den Ausbilder*innen gegeben (siehe Homepage). Sind keine zusätzlichen Hinweise veröffentlicht, gelten ausschließlich diese Leitlinien.

Formale Vorgaben

Die Empfehlungen sind auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (§ 50 (10) HLbG-DV) vom 28.09.2011 in der Fassung vom 18. März 2021 erarbeitet.

Innerhalb der Module sind je zwei Unterrichtsbesuche vorgesehen. Für jeden der Besuche muss ein schriftlicher Unterrichtsentwurf vorgelegt werden.

Laut Seminarratsbeschluss vom 26.10.2011 werden in jedem Hauptsemester jeweils **ein großer und ein kleiner Unterrichtsentwurf in jedem der beiden Fachmodule** geschrieben.

Zu allen anderen Unterrichtsbesuchen sollen **kleine Unterrichtsentwürfe** geschrieben werden (max. 4 Seiten, gezählt ohne Punkt 1 und 6). Diese sind **anonymisiert** und enthalten:

1. *Deckblatt: Namen der LiV, Jahrgangsstufe, Fach, Unterrichtseinheit, Titel der Stunde*
2. Überblick über die Unterrichtseinheit
3. Stundenziel
4. Verlaufsplan (ggf. mit Einsatz des Teams: T1, T2 etc.)
5. evtl. je nach Modul noch einen besonderen Schwerpunkt
6. *Anhang: Angaben zu verwendeten Anregungen aus Literatur und Internet, Arbeitsmaterialien, Sitzplan etc.*

Der Umfang der inhaltlichen Ausführungen eines großen Unterrichtsentwurfs (exklusive Deckblatt, Verlaufsplan, Literatur, Anhang) soll **acht Seiten** nicht überschreiten (siehe § 50 (10) HLbG-DV).

Der schriftliche Unterrichtsentwurf muss 48 Stunden vor dem Unterrichtsbesuch den Ausbildungskräften vorliegen. Bei einem Unterrichtsbesuch am Montag ist der Abgabetermin der schriftlichen Vorbereitung Freitag 15.00 Uhr. Dies gilt auch für Entwürfe im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung.

Der Seminarrat empfiehlt die Schriftart „Arial“ mit der Schriftgröße 11 und einen ein- und einhalbfachen (1,5) Zeilenabstand.

Gravierende sprachliche Fehler (Orthografie, Interpunktion, Grammatik) in der schriftlichen Vorbereitung führen zu einem Punktabzug bei der Bewertung des Unterrichtsbesuchs.

Allgemeine Hinweise zum Anonymisierungsverfahren:

- Die Datenschutzvorgaben des HKM machen eine Anonymisierung der Unterrichtsentwürfe und der Unterrichtsskizzen für UB und für Staatsprüfungen notwendig.
- Achten Sie bitte auf Datensparsamkeit im gesamten Entwurf.
- Bitte nutzen Sie für die gesamte Kommunikation Ihre Dienst-E-Mail-Adresse.
- Fertigen Sie zu Ihrem UB bitte eine Dekodierungsliste an. Diese Dekodierungsliste schicken Sie bitte in einer separaten E-Mail mit verschlüsseltem Anhang an die Ausbildungskraft. Dies könnte z.B. eine verschlüsselte Word-Datei sein. (in Word: Gehen Sie auf [Datei] > [Informationen] > [Dokument schützen] > [Mit Kennwort verschlüsseln])
- Legen Sie das Kennwort in der ersten Modulsitzung mit der Ausbildungskraft fest.
- Alternative: Sie händigen der Ausbildungskraft die Dekodierliste im Vorfeld in Papierform aus (z.B. in der Modulsitzung)
- Nur in dieser separaten verschlüsselten E-Mail mit der Dekodierliste können Sie auch weitere Angaben zum Ort und der Schule oder zu weiteren am UB teilnehmenden Personen machen.
- Tilgen/schwärzen Sie auch eventuell im Anhang vorhandene Namen.
- Entwürfe an die Schulleitung verschicken Sie über die Schulverwaltungsadressen
- Entwürfe an die Mentor*innen verschicken Sie über die ‚@schule.hessen.de‘-Adressen

Vorschlag zur Gliederung einer großen Vorbereitung**Titelblatt** (gemäß Vorgabe ‚anonymisiertes Deckblatt‘)

- Name der LiV; Datum; Jahrgangsstufe; Fach, Zeit; Modulbezeichnung, Thema der Unterrichtseinheit; Thema der Unterrichtsstunde; Inhaltsverzeichnis
- keine Adressen, keine Schulnennung oder Ortsnamen verwenden, keine Klassenbezeichnung sondern nur den Jahrgang nennen, keine Telefonnummern und keine Namen von Mentor*innen, Schulleitungen etc.
- keine Rückschlüsse auf die Schule oder Lerngruppe ermöglichen

Stellung der Stunde in der Unterrichtseinheit

- Darstellung bisher erarbeiteter und auf die Stunde folgender zentraler Inhalte und Zielsetzungen; als Tabelle oder Auflistung von Stunden / Unterrichtsblöcken / Sequenzen mit einem ungefähren Zeitrahmen

Bedingungsanalyse

Institutionelle Voraussetzungen

- knappe Darstellung der äußeren und organisatorischen Gegebenheiten im schulischen Umfeld, die für die Stunde bedeutsam sind (Fachräume, materielle, mediale und digitale Ausstattung für das Unterrichtsvorhaben, räumliche und zeitliche Faktoren usw.)
- ggf. Kennzeichnung des Einsatzes des multiprofessionellen Teams (mit T1, T2 etc.)
- keine Schulnamen

Lernausgangslage (in tabellarischer Form möglich)

- Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen der Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtsgegenstand
- **relevantes** Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler
- Lernende mit Vorbeugenden Maßnahmen und Ansprüchen auf **sonderpädagogische Förderung** sollen mit Angabe des Förderschwerpunktes benannt werden
- keine Namen von Lernenden oder Begleitpersonen/ Mentor*innen etc. nennen
- Namen werden mit S1, S2, etc. kodiert. Schüler*innengruppen können zusammengefasst werden und mit SG1, SG2, ... kodiert werden

Sachanalyse

- Darstellung und Untersuchung der Sach- und Fachinhalte hinsichtlich der für die Stunde relevanten Aspekte bezogen auf den didaktischen Schwerpunkt

Begründung der didaktischen Entscheidungen (Kern der Unterrichtsvorbereitung!)

- fokussierter Bezug zum Kerncurriculum (Bildungsstandards und Inhaltsfelder), zu Richtlinien und ggf. weiteren Konkretisierungen (z.B. Schulcurriculum)
- Begründung der Auswahl des Unterrichtsgegenstandes (z.B. Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung) und des didaktischen Schwerpunktes der Stunde
- Auswahl der konkreten Unterrichtsinhalte und Anforderungen aufgrund der Ergebnisse der Bedingungs- und Sachanalyse und unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Literatur
- ggf. exemplarische Bedeutung des ausgewählten Unterrichtsgegenstandes
- ggf. Begründung der Auswahl der Aufgabenstellung mit Blick auf die Lernchancen für die Schülerinnen und Schüler
- Begründung des Einsatzes von Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen mit Bezug zur Lerngruppe und der Arbeit im Team

Stundenziele

- konkrete Formulierung eines zentralen Stundenziels gemäß der Leitfrage: „Was können die Schülerinnen und Schüler am Ende der Stunde besser als zu Anfang?“
- unter dem Gesichtspunkt der Heterogenität können differenzierte Ziele formuliert werden
- Prozessziele oder Teilziele können formuliert werden, wenn sie konkret in der Stunde durch unterrichtliche Aktivitäten unterstützt werden
- auch hier keine Namen z.B. bei individualisierten Stundenzielen / differenzierten Zielen etc.; auch hier bei Bedarf die Kodierung S1, S2, etc. nutzen

Erläuterung zu Kompetenzen:

- Auch ein kompetenzorientierter Unterricht im Sinne der Bildungsstandards benötigt klare Ziele. Kompetenzen lassen sich nur in einem längerfristigen Lernprozess erwerben.
- Der Seminarrat empfiehlt daher für einzelne Unterrichtsstunden keine Kompetenzen, sondern Ziele zu formulieren. Ein Bezug zur angestrebten Kompetenzentwicklung bzw. zu einem Standard sollte aber hergestellt werden.

Begründung relevanter unterrichtsmethodischer Entscheidungen (ggf. mit Spiegelstrichen)

- schüler- und zielorientierte Begründung ausgewählter zentraler methodischer Entscheidungen (Interaktionsformen, Digitalisierung, Medien, Materialien)

Verlaufsplan

- tabellarische Form mit Kategorien, wie z.B. Zeit, Lehr-Lern-Aktivitäten, Arbeits- und Sozialformen, Medien usw.

Literatur und Quellenverzeichnis

- alle Quellen, die im Rahmen der Vorbereitung verwendet werden (auch Bücher, Zeitschriften, Werke Dritter und Internetquellen) und/oder aus denen Unterrichtsideen entnommen sind, auführen
- Zitierweise gemäß der gültigen Dudenregelung